

STADT EMDEN Postfach 2254 / 26702 Emden

An die  
FDP-Fraktion  
z.Hd. Herrn Meyer  
Kaierweg 28

26725 Emden

Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen/ 500-Sk  
Meine Nachricht vom

Ansprechpartner Frau Snakker  
Zimmer 301  
Telefon 04921/87-1333  
Telefax 04921/87-101333  
E-Mail [snakker@emden.de](mailto:snakker@emden.de)

Datum 20.10.23

## **Ihre Anfrage vom 07. Oktober 2023 Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen**

Sehr geehrter Herr Meyer!

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 07. Oktober bzgl. der Aufnahme, Unterbringung und Integration sowie der damit einhergehenden Herausforderungen möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Nds. Aufnahmegesetz handelt es sich um einen über Jahre laufenden stetigen Prozess. Dabei werden die Aufnahmequoten in der Regel für einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt. In Zeiten mit hoher Fluchtbewegung wird dieser Prozess deutlich dynamischer, so dass Quoten vorzeitig an die Veränderungen angepasst oder für deutlich kürzere Zeiträume festgelegt werden.

Über- oder Untererfüllungen der festgelegten Quoten werden auf die nachfolgenden Quoten angerechnet und erhöhen oder vermindern diese. Auch die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Außenstellen der Landesaufnahmebehörde werden den Kommunen prozentual angerechnet.

### **1. Wie viele geflüchtete Menschen befinden sich zurzeit in Emden und wie viele davon befinden sich in einer öffentlichen Unterbringung?**

Zurzeit leben 7.686 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Emden, davon kommen 2.848 Personen aus Ländern der Europäischen Union.

Von den 4.838 Personen aus Nicht-EU-Ländern haben

- 165 Personen eine Aufenthaltsgestattung (während des Asylverfahrens)
- 102 Personen eine Duldung (nach abgelehntem Asylverfahren)
- 681 Personen einen Aufenthaltstitel mit Flüchtlingsstatus (nach erfolgreichem Asylverfahren)
  - davon 102 mit unbefristetem Aufenthaltsrecht und
  - 579 mit befristeten Aufenthaltsrecht
- 26 Personen einen Chancenaufenthaltstitel aus der Duldung heraus und
- 913 Personen aus der Ukraine eine Aufenthaltserlaubnis als Kriegsflüchtling und
- 2.951 Personen einen Aufenthaltstitel nach den sonstigen umfangreichen Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes (zum Teil auch aus humanitären Gründen).





203 Personen stehen derzeit im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und werden vom Fachdienst Wohnen betreut.

Bezüglich der Frage nach der öffentlichen Unterbringung kann mitgeteilt werden, dass 588 Personen derzeit in 144 Wohnungen leben, die von der Stadt angemietet sind. Hierbei handelt es sich sowohl um Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGBX II) als auch um Personen im Leistungsbezug des AsylbLG. Darüber hinaus leben 43 Personen, vorwiegend Frauen und Kinder, in der großen Wohngemeinschaft in der Cassens-Villa in Emden-Larrelt.

## **2. Wo werden die weiteren 134 lt. Verteilungsquote zugeführten Flüchtlinge untergebracht bzw. bis wann müssen wir hierfür eine Lösung finden?**

Die Stadt Emden verfolgt weiterhin das Ziel, die geflüchteten Menschen dezentral in Wohnungen unterzubringen. Sollte dies nicht mehr möglich sein, kann im Notfall die Barenburgschule als Sammelunterkunft reaktiviert werden. Hier können bis zu 100 Personen untergebracht werden. Für die in der näheren Zukunft ankommenden Menschen sind entsprechenden Vorbereitungen getroffen worden, so dass die dezentrale Unterbringung auch ohne Reaktivierung der Barenburgschule gesichert ist.

## **3. Welche genauen Kosten kommen auf uns als Kommune zu (Miete, Energiekosten, Mietnebenkosten, Personalkosten usw.)?**

Wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, werden hinsichtlich der Kosten der Unterkunft für geflüchtete Menschen weiterhin die gleichen Höchstgrenzen angewendet wie für Menschen im Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII. Diese Werte basieren auf der im Oktober 2021 im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration vorgestellten Mietwertübersicht. Aktuell befindet sich die Mietwertübersicht in der Überarbeitung. Es wird damit gerechnet, dass die derzeit gültigen Höchstwerte mit der Überarbeitung der Mietwertübersicht leicht ansteigen werden. Die Lebensunterhaltskosten für geflüchtete Menschen orientieren sich an den Regelbedarfen im Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Kosten, die seitens der Stadt Emden für die Unterbringung, den Lebensunterhalt, die Krankenhilfeleistungen etc. für Menschen im Leistungsbezug des AsylbLG aufgewendet werden, über eine Kostenpauschale pro Fall (auf Basis der Fallzahl des Vorjahres) erstattet werden. Für 2022 betrug die Kostenpauschale 11.871 Euro pro Fall. Für das Jahr 2023 wurde die Höhe der Pauschale noch nicht festgelegt, da hierzu noch Verhandlungen zwischen Land und Bund laufen.

Darüber hinaus werden für geflüchteten Menschen im Leistungsbezug des SGB II (z.B. die ukrainischen Flüchtlinge bzw. Flüchtlinge mit anerkannten Flüchtlingsstatus) die kommunal zu tragenden Kosten der Unterkunft zu einem Prozentsatz von ca. 61% vom Bund erstattet.

Die Aufnahme der geflüchteten Menschen hat im vergangenen Jahr zu einer hohen Arbeitsbelastung und z.T. zu einer Stellenmehrung an verschiedenen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung geführt. Betroffen waren insbesondere der Fachdienst Wohnen, der Fachdienst Gemeinwesen und der Fachdienst Straßenverkehr und Ausländerbehörde.

Durch die flexiblen Strukturen in der integrierten Gemeinwesenarbeit/Flüchtlingssozialarbeit und interne Umstrukturierungen konnten die Mehraufwände in den Fachdiensten Gemeinwesen und Wohnen stellenneutral aufgefangen werden. Hier bleibt in diesem Jahr abzuwarten, wie sich die zukünftigen Zuweisungen auf diese Bereiche auswirken. Der Fachdienst Straßenverkehr und Ausländerbehörde musste dagegen durch eine befristete Einstellung eines Mitarbeiters unterstützt werden, um die notwendigen Registrierungsarbeiten sowie die damit zusammenhängenden Dokumentationsaufwände bewältigen zu können.

Auch in diesem Jahr wird die Arbeitsbelastung in den genannten Bereichen hoch sein. Diese Situation wird sich auch durch die weiteren Zuweisungen zusätzlich verschärfen.



#### **4. Wie bewertet die Verwaltung die zukünftige Belastung, die durch eine zu erwartende weitere Zuführung von Flüchtlingen entsteht?**

Die weiteren Zuweisungen stellen in der Unterbringung und Integration eine erhebliche Belastung sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in organisatorischer Hinsicht dar.

Obwohl die Stadt Emden im Bereich der Unterbringung auf die in der Flüchtlingswelle 2015/2016 und im letzten Jahr bewährten Strukturen und ein gutes Netzwerk mit den vor Ort ansässigen Hilfs- und Wohlfahrtsverbänden zurückgreifen konnte, wird die angestrebte dezentrale Unterbringung zunehmend erschwert, da zusätzlicher Wohnraum kaum noch zur Verfügung steht. Der Belastung des Wohnungsmarktes stellt zunehmend auch alle weiteren Personen, die auf der Suche nach Wohnraum sind, vor große Herausforderungen. Der Stadt Emden versucht hier mit Maßnahmen wie z.B. der Aufstellung eines neuen Mietspiegels und einer aktualisierten Mietwertübersicht unterstützend einzugreifen, um dadurch mehr potentiellen Wohnraum insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen und Transferleistungsempfänger verfügbar zu machen.

Als zusätzliche Belastung stellt sich auch der Fachkräftemangel dar, der die soziale Betreuung sowie die Betreuung für minderjährige Schutzsuchende zunehmend erschwert. Die Probleme setzen sich bei der Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen fort.

Während 2022 – zu Beginn des Ukrainekrieges – noch eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz und Solidaritätswelle wahrnehmbar war, ist derzeit ein Rückgang insbesondere bei der ehrenamtlichen Unterstützung spürbar. Auf diese gesellschaftliche Veränderung muss sensibel reagiert werden, um Diskriminierung und Ausgrenzung auf Basis einer Überforderung in der Bevölkerung zu vermeiden. Die Bewältigung der Fluchtmigration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen sowie den hier lebenden Menschen bewältigt werden.

#### **5. Wann wird die Kapazitätsgrenze erreicht sein, sodass die Stadt Emden sich aus dem Verteilersystem abmelden muss?**

Wie schon in den vorangegangenen Fragen beantwortet, ist die Belastung für die Stadt Emden sowie für fast alle Kommunen in Niedersachsen bzw. in der Bundesrepublik hoch.

Da es sich jedoch bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen um eine gesetzlich verankerte Pflicht nach dem Nds. Aufnahmegesetz handelt, ist eine Abmeldung aus dem Verteilersystem nicht möglich.

Die Stadt Emden bekennt sich hier im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zu ihrer humanitären Verantwortung geflüchteten Menschen bei deren Aufnahme eine sichere Basis zu bieten. Um dieser Verantwortung auch weiterhin gerecht werden zu können, schließt sich die Stadt Emden den Forderungen des Städte- und Landkreistages nach einer stärkeren Unterstützung durch den Bund an.

#### **6. Wann ist mit der Ankunft der ersten Flüchtlinge zu rechnen?**

Die ersten zugewiesenen Flüchtlinge, die auf die ab dem 01.10.23 geltende Flüchtlingsquote angerechnet werden, haben Emden am 17.10.23 erreicht. Sie wurden von den Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Wohnen empfangen und konnten kurz darauf ihre zukünftigen Unterkünfte beziehen.

Laut Informationen der Landesaufnahmebehörde erhält die Stadt Emden in den nächsten Monaten wöchentliche Zuweisungen im einstelligen Bereich. Die Anzahl der ankommenden Menschen und etwaige Familienverbände sowie die Nationalität werden in der Regel eine Woche vorher dem Fachdienst Wohnen mitgeteilt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle notwendigen Vorbereitungen für die Aufnahme rechtzeitig getroffen werden können, um den geflüchteten Menschen das Ankommen in Emden zu erleichtern.



Parallel zu den vorab zugewiesenen Menschen erreichen uns weiterhin geflüchtete Menschen, die Emden im Rahmen eines Familienzuzugs erreichen. Diese Personen werden nach ihrer Kontaktaufnahme zur Ausländerbehörde gegenüber der Landesaufnahmebehörde gemeldet und nachträglich auf die Quote angerechnet. Da diese Personen regelmäßig in den bereits vor Ort lebenden Familien aufgenommen werden, ist hier nur selten die weitere Bereitstellung einer Unterkunft erforderlich.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen damit umfassend beantwortet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Snakker

